

## Kundeninformation Änderungen Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2018

Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Steuersätze:

	<b>Neu</b>	<b>Bisher</b>
Normalsatz	<b>7.7%</b>	8.0%
Reduzierter Steuersatz	2.5%	2.5%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	<b>3.7%</b>	3.8%

### Wann gelten die bisherigen, wann die neuen Steuersätze?

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist der Zeitraum der Leistungserbringung bzw. der Lieferung eines Produktes.

Leistungen und Lieferungen, welche bis zum 31. Dezember 2017 erbracht werden, unterliegen den bisherigen Steuersätzen, erbrachte Leistungen und Lieferungen ab dem 1. Januar 2018, den neuen Steuersätzen.

### Vorgehensweise in der Praxis

- Leistungserbringung vollumfänglich bis zum 31.12.2017 MWST-Satz 8.0 %
- Leistungserbringung teils vor, teils nach der Satzreduktion
 

Teilleistung bis 31.12.2017	MWST-Satz 8.0 %
Teilleistung ab 01.01.2018	MWST-Satz 7.7 %

Wir empfehlen grundsätzlich zwei Rechnungen auszustellen.

Werden Leistungen und Lieferungen aus den Jahren 2017 und 2018 aber auf derselben Rechnung aufgeführt, muss der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Steuersatz getrennt aufgeführt werden.

Skonti, Rabatte, Mängelrügen oder Verluste für Leistungen vor dem 1. Januar 2018 müssen mit den bisherigen Steuersätzen korrigiert werden.

- Vorauszahlungen im 2017 für Leistungen die erst im 2018 erbracht werden (Zeitpunkt der Rechnungstellung bis 31.12.2017) MWST-Satz 7.7 %

## Saldo- und Pauschalsteuersätze

Mit der neuen Verordnung reduzieren sich die Saldosteuersätze (SSS) ab dem 1. Januar 2018.

Bisherige Sätze	Sätze ab 1.1.2018
0,1%	0,1%
0,6%	0,6%
1,3%	1,2%
2,1%	2,0%
2,9%	2,8%
3,7%	3,5%
4,4%	4,3%
5,2%	5,1%
6,1%	5,9%
6,7%	6,5%

Falls Sie Fragen haben zögern Sie nicht uns zu kontaktieren:

büro ö St. Gallen      071 222 58 15  
büro ö Heiden         071 890 00 73

[info@b-oe.ch](mailto:info@b-oe.ch)